

Neufassung der Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.05.2021

„Infektiosität zweifachgeimpften Personals und Auswirkung auf die Maskenpflicht“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie wird die Infektiosität von zweifach geimpften Personen nach aktuellem Stand eingeschätzt?
2. Wie wird die Auswirkung der Maskenpflicht auf die Sprachentwicklung in Kindertagesstätten bewertet?
3. Welche Handlungsoptionen werden dazu hinsichtlich der Maskenpflicht im pädagogischen Bereich bei Erzieher:innen aktuell geprüft?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Auf Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts ist eine abschließende Bewertung zur Wirksamkeit der Impfung in Bezug auf eine Verhinderung der Transmission noch nicht möglich. Allerdings ist anzunehmen, dass die Virusausscheidung bei Personen, die sich trotz einer abgeschlossenen Impfserie mit SARS-CoV-2 infiziert haben, stark reduziert ist und damit das Transmissionsrisiko vermindert ist. Es ist jedoch nicht völlig auszuschließen, dass auch geimpfte Menschen symptomatisch oder asymptomatisch infiziert werden können und dabei SARS-CoV-2 ausscheiden. Daher müssen auch nach Impfung noch die allgemein empfohlenen Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen weiterhin eingehalten werden.

Zu Frage 2:

Das Tragen von Masken in der Arbeit mit Kindern muss insbesondere unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden. Zum einen im Hinblick auf die Ebene der emotionalen Entwicklung – das Bedürfnis von Kindern nach Sicherheit, Vertrautheit, Emotionen. Zum anderen im Hinblick auf die Sprachentwicklungsförderung.

Im U3-Bereich hat die nonverbale Kommunikation einen hohen Stellenwert, da Säuglinge und Kinder in den ersten Lebensjahren noch nicht verbal mittels Sprache kommunizieren können, sondern lediglich über Laute bzw. über entsprechend der Altersstufe eingeschränkte sprachliche Mittel. Sie sind daher besonders auf Mimik und Gestik der Bezugsperson angewiesen, um Gefühle, Signale zu erkennen und Vertrauen aufbauen und halten zu können. Kinder lernen in der Beobachtung von Gesichtern Emotionen wahrzunehmen und zu erkennen, was elementar für die emotionale Entwicklung eines Kindes ist. Gleichzeitig ist es für das Erlernen einer Sprache wichtig die Sprachvorbilder klar zu verstehen und dabei Mundbewegungen zu erkennen, um diese Nachahmen zu können. Aus diesen Gründen sollen die pädagogischen Fachkräfte in den Krippengruppen keine Masken tragen.

Bei Kindern über drei Jahren zeigen die bisher gesammelten Erfahrungen in der Kindertagesbetreuung unter Pandemiebedingungen, dass die Kinder sich sehr schnell an das Tragen der Masken von Erwachsenen gewöhnt haben. Die Bindung und die Sicherheit werden nicht beeinträchtigt. Das entspricht auch den Berichten aus den anderen Bundesländern. Mit Fortschreiten der sprachlichen bzw. kommunikativen Fähigkeiten kann die Einschränkung der Mimik ausgeglichen werden, indem die pädagogischen Fachkräfte laut und besonders deutlich sprechen und ihr Handeln mit Gesten begleiten.

Jedoch gibt es auch in der Arbeit mit Kindern über 3 Jahren bestimmte Situationen, die es mitunter erforderlich machen, dass die Kinder den Mund und damit die Lautbildung von den pädagogischen Fachkräften erkennen können. Beispiele dafür sind Situationen der gezielten Sprachförderung oder im Umgang mit Kindern mit besonderen Bedarfen. In diesen Fällen sollen keine Masken getragen werden.

Zu Frage 3:

Die Maskenpflicht wirkt aktuell noch von unterschiedlichen Schutzmaßnahmen flankiert. Nach wie vor wird sie immer noch als wirksames Mittel zur Eindämmung der Pandemie von Expertinnen und Experten bewertet. Die Gesamtstrategie zur Gewährung eines pandemiegerechten Kitabetriebes ruht neben den bestehenden Hygienemaßnahmen in Kitas und Schulen, darunter Hygienepläne, Abstand, Lüften, Luftreiniger, Spuckschutz, aktuell auf den drei Säulen: Testen, Impfen und Maskenpflicht.

Testungen für Beschäftigte an Kitas sowie für Kindertagespflegepersonen werden weiterhin

zwei Mal pro Woche in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven angeboten.

In Kooperation mit dem Leibniz-Institut BIPS werden die Schnell-Testungen auf Kita-Kinder ausgeweitet und die Einführung unter Leitung von Prof. Dr. Zeeb wissenschaftlich begleitet. Die Auswahl eines geeigneten Tests erfolgte mit wissenschaftlicher Beratung und unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen im Land Bremen und in anderen Bundesländern. Bremerhaven hatte aufgrund der sehr hohen Inzidenzwerte bereits schon vor den Osterferien den Eltern Tests für ihre Kinder zur Verfügung gestellt. In der Stadtgemeinde Bremen haben die Testungen in der Woche ab dem 03.05.21 begonnen.

Rund 70 Prozent der Beschäftigten in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben den ersten Impftermin erhalten. Zu welchem Zeitpunkt auf das Tragen von Masken im Umgang mit den Kindern verzichtet werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar. Hier bedarf es noch einer abschließenden Bewertung des Gesundheitsressorts, inwieweit vollständig Geimpfte perspektivisch im Rahmen der pädagogischen Arbeit noch Masken tragen müssen. In Ausnahmesituationen soll die Maskenpflicht jedoch nicht greifen, wie unter Frage 2 beschrieben. Eine entsprechende Änderung der Corona-Verordnung ist in Vorbereitung.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Frage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

In Bezug auf die pädagogischen Fachkräfte sind überwiegend Frauen betroffen. In Bezug auf Kindertagesbetreuung sind Kinder jeglichen Geschlechts gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 03.05.2021 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der DIE LINKE „Infektiosität zweifachgeimpften Personals und Auswirkung auf die Maskenpflicht“ vom 24.03.2021.